

Protokoll
über die, am Montag, den 31.03.2025,
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des FF-Hauses
der Stadtgemeinde Pressbaum
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Rothensteiner, StR Klaus Jenschik,
StR Jutta Polzer, StR Susanne Stejskal,
GR Ing. Jochen Pintar, GR Sabine Puschnig-Berghofer,
GR Angela Strombach, GR Stefan Melzer, GR Kurt Heuböck

Fraktion GRÜNE: Vizebgm. Ingrid Burtscher, StR Rudolf Mlinar,
GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund
GR Mag. Johann Madner, GR Anton Anzenberger,
GR Peter Feichtinger

Fraktion SPÖ: Vizebgm. Alfred Gruber, StR Katharina Krenn,
GR Ingeborg Holzer, GR Ing. Thomas Ded,
GR Gerhart Ertl, GR Edward Zögl,

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Maria Auer,
GR Rudolf Nedoma, GR DI Helmut Schoder,

Fraktion FPÖ: StR Roland Prohaska, GR Günther Fuchs,
GR Markus Kainz, GR Helfried Jedlaucnik

Fraktion NEOS: GR Robert Niemeczek

Entschuldigt: StR Nikolaus Niemeczek BSc (NEOS), GR Christina Söldner
(NEOS)

Auskunftspersonen: Stadtamtsdir. Katja Bremer-Wedermann, FA-Leitung Monika
Tschebul und Mitrovic Danijela

Schriftführerin: Stattin Evelyn

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Der Bürgermeister Josef Rothensteiner eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung laut § 48 NÖ GO 1973 ist gegeben.

Zu Top 01 - Angelobung Gemeinderäte

Die Gemeinderäte Johannes Madner, Anton Anzenberger (beide die GRÜNEN) und Ing. Thomas Ded (SPÖ – Pro Pressbaum) legen über Namensaufruf durch den Bürgermeister folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Pressbaum nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Johannes Madner

Anton Anzenberger

Ing. Thomas Ded

Für die heutige Sitzung liegt 1 Dringlichkeitsantrag vor.

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2025 eingebracht von der Fraktion FPÖ und vorgetragen von StR Roland Prohaska zum Thema „Transparente Auftragsvergabe im sog. Billigstbieterverfahren“.

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 15a im öffentlichen Teil statt.

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

Öffentlicher Teil

1. Angelobung Gemeinderäte
2. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 03.03.2025
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2024
5. Entsendungen Vertretung Bgm. Musikschulverband/Abwasserverband Anzbach Laabental
6. Grundabtretung Sanatoriumsstraße 2a
7. Grundabtretung Engelkreuz 2 und 2a
8. Grundabtretung Kaiserspitz 25
9. Verordnung Bezüge Gemeindemandatäre
10. Annahmeerklärungen
11. Radweg Rekawinkel Vereinbarung mit der ÖBB
12. Subventionsansuchen
 - a) FF- Pressbaum
 - b) FF- Rekawinkel
13. WH Fuhrpark Insassenversicherung
14. Verlängerung Post Partner
15. Berichte

Zu Top 02 – Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 03.03.2025

Nach Rücksprache mit dem Land wird folgende Korrektur in der Niederschrift zur konstituierenden Sitzung zur Kenntnis gebracht:

In der Niederschrift der konst. Sitzung am 03.03.2025 wurde irrtümlicherweise in einem Satz angeführt, dass Alfred Gruber als erster Vizebürgermeister gewählt wurde (siehe Auszug). Dies wurde per handschriftlichem Vermerk auf „Alfred Gruber wird als zweiter Vizebürgermeister“ korrigiert.

Wahl des oder der zweiten ** - dritten ** - Vizebürgermeisters oder Vizebürgermeisterin **

Wahl des zweiten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Jochen Pintar (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang ~~Kalchauer~~ (WIR)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 30

ungültige Stimmen

gültige Stimmen 22

dagegen 3

Stimmenthaltung 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Alfred Gruber 22 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Alfred Gruber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 22 lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

Zu top 03 – Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gerhart Ertl, berichtet über die angesagte Prüfung am 26. März 2025. Der Bericht ist dem Protokoll als Beilage beigefügt.

Beilage A

Zu Top 04 – Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2024

Sachverhalt: (vorbereitet StR Jenschik/M.Tschebul)

Der RA 2024 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und lag zur öffentlichen Einsichtnahme vom 14.03.2025 bis 28.03.2025 auf. Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme von Herrn Alfred Rauchberger eingebracht. Auf die Stellungnahme geht StR Klaus Jenschik in seinem Bericht ein.

Gesamtübersicht Finanzen, Haushaltspotential, einige Kennzahlen, Vermögenshaushalt:
 Die Leiterin der Finanzen, Frau Monika Tschebul gibt eine kurze Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2024. Das Haushaltspotential, der Vermögenshaushalt und der Investitionshaushalt sind dem Protokoll als Beilage hinzugefügt.

Beilage B

Gesamtübersicht Finanzen:

Rechnungsabschluss 2024		Ergebnis und Finanzierung				
Stadtgemeinde Pressbaum						
1)	ERGEBNISRECHNUNG					
2)		RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
3)	Summe Erträge	24.556.359,18	23.009.500,00	1.546.859,18	6,72	22.589.646,31
4)	Summe Aufwendungen	24.314.777,32	24.268.800,00	45.977,32	0,19	22.111.417,52
5)	Nettoergebnis	241.581,86	-1.259.300,00	1.500.881,86	-119,18	478.228,79
6)	Summe Haushaltsrücklagen	-262.347,58	0,00	-262.347,58	-100,00	-413.607,24
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-20.765,72	-1.259.300,00	1.238.534,28	-98,35	64.621,55
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	100,99	94,81	6,18	6,52	102,16
9)	FINANZIERUNGSRECHNUNG					
10)	Operative Gebarung	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
11)	Summe Einzahlungen	22.274.411,50	21.391.200,00	883.211,50	4,13	21.959.717,89
12)	Summe Auszahlungen	20.155.122,25	20.912.400,00	-757.277,75	-3,62	20.147.109,86
13)	Saldo 1 operative Gebarung	2.119.289,25	478.800,00	1.640.489,25	342,63	1.812.608,03
14)	Investive Gebarung	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
15)	Summe Einzahlungen	1.010.859,20	1.780.300,00	-769.440,80	-43,22	946.112,12
16)	Summe Auszahlungen	2.557.398,00	4.437.300,00	-1.879.902,00	-42,37	2.457.575,50
17)	Saldo 2 investive Gebarung	-1.546.538,80	-2.657.000,00	1.110.461,20	-41,79	-1.511.463,38
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	10,41	19,28	-8,87	-46,00	10,88
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	572.750,45	-2.178.200,00	2.750.950,45	-126,29	301.144,65
20)	Finanzierungstätigkeit	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.357.835,24	1.356.800,00	1.035,24	0,08	1.411.123,26
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-1.357.835,24	-1.356.800,00	-1.035,24	-0,08	-1.411.123,26
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (-785.084,79	-3.535.000,00	2.749.915,21	-77,79	-1.109.978,61
25)	Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebar	-62.253,88				-117.127,85
26)	Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-847.338,67				-1.227.106,46
27)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	23.285.270,70	23.171.500,00	113.770,70	0,49	22.905.830,01
28)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	24.070.355,49	26.706.500,00	-2.636.144,51	-9,87	24.015.808,62
29)	Saldo Finanzierungshaushalt	-785.084,79	-3.535.000,00	2.749.915,21	-77,79	-1.109.978,61

Kennzahlen:

Rechnungsabschluss 2024		Kennzahlen und Interpretationen	
Stadtgemeinde Pressbaum			
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	100,99		
Summe Erträge	24.556.359,18		
Summe Aufwände	24.314.777,32		
Interpretation			
Liegt der Aufwandsdeckungsgrad über 100%, können die Aufwände durch die Erträge finanziert werden und der Nettogewinn erhöht sich.			
Investitionsintensität (% der Erträge)	10,41		
Summe Auszahlungen (investive Gebarung)	2.557.398,00		
Summe Erträge	24.556.359,18		
Interpretation			
Die Investitionsintensität zeigt, wie viel % der Erträge (des "Umsatzes") für Investitionen verwendet wird.			
Pro-Kopf-Verschuldung	1.598,53		
Gesamtverschuldung	12.540.493,17		
Einwohnerzahl	7.845		
Interpretation			
Verschuldung, die auf einen einzelnen Einwohner entfällt.			
Mit dieser Kennzahl wird der Schuldenstand von Gebietskörperschaften mit unterschiedlicher Einwohnerzahl vergleichbar gemacht.			
Freie Finanzspitze (in %)	3,42		
Saldo 1 operative Gebarung - Auszahlungen (Finanzier)	761.454,01		
Summe Einzahlungen (operative Gebarung) - BZ-Mittel	22.274.412		
Interpretation			
Die Kennzahl Freie Finanzspitze zeigt, wie weit die operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können.			
Sie zeigt den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben.			

Als Teil des RA lt. NÖGO 1973 §83 Abs.1 liegt die Bilanz der Pressbaumer Kommunal GmbH Hauptstraße 70, 3021 Pressbaum, als 100% Tochter der Stadtgemeinde Pressbaum, bei.

Die Bilanz 2023 der Fa. PKomm weist folgende Kennzahlen aus:

für Rechnungsjahr	2023	Geschäftsjahr von	01.01.2023	bis	31.12.2023
Eigenkapital	3.645.543,43	Bilanzsumme	10.678.556,40		
Eigenkapital Vorjahr	3.724.712,98	Buchwert lt. Vermögenskonto (2024)	3.645.543,43		
Stamm-/Grundkapital	40.000,00	Verbindlichkeiten gesamt	6.962.206,11		
Buchwert der Beteiligung	0,00	Finanzverbindlichkeiten	6.868.109,75		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-179.169,55	- gegenüber Gebietskörperschaften	71.174,56		
		Vollzeit-Äquivalent	16,00		
Gewinnausschüttung an GK	0,00	Beschäftigungsverhältnisse	18,00		

Die Bilanz sowie der Geschäftsbericht und der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde in der GR-Sitzung vom 02.12.2024 Top 02 zur Kenntnis gebracht. Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses mit 31.12.2023 der Firma PKomm sind dem Sachverhalt beigelegt und werden mit Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht.

Der RA 2024 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.03.2025 und in der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2025 vorberaten.

Der RA 2024 wird dem Prüfungsausschuss zur Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit dem VA 2024 bzw. den Nachtragsvoranschlägen (gem. §82 (2) NÖ

GO 1973), unter Berücksichtigung der vorliegenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlages, innerhalb der Auflagefrist vorgelegt. Termin wurde für 26.03.2025 festgesetzt.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR Jenschik,

Eine positive Ausschussempfehlung vom 24.03.2025 liegt vor.

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024, inklusive aller Beilagen beschließen und die Kassenverwaltung entlasten. Weiters wurden dem Gemeinderat die Unterlagen des Jahresabschlusses 2023 der Firma PKomm zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, GR Jedlaucnik,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: GR Jedlaucnik,

Enthaltungen: Fraktion WIR! (4), NEOS (1) GR Fuchs, GR Kainz, StR Prohaska,

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 05 – Entsendungen Vertretung Bgm. Musikschulverband/Abwasserverband Anzbach Laabental

Die Verbandsversammlung ist die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde und einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen.

Aus diesem Grund stellt Bgm. Rothensteiner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge GR Ing. Jochen Pintar als Vertreter der Gemeinde in den Musikschulverband und in den Abwasserverband Anzbach Laabental entsenden.

Im Musikschulverband Oberes Wiental soll zusätzlich Bürgermeister Josef Rothensteiner entsandt werden.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: GR Niemeczek

Mehrheitlich angenommen

Abstimmung findet ohne GR Jedlaucnik statt

Zu Top 06 – Grundabtretung, Sanatoriumstraße 2a
Sachverhalt:(vorbereitet von Vizebgm. Burtscher/Mag.Wallner):

Diese Grundabteilung mit Grundabtretung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2024 beschlossen. Aufgrund formaler Mängel im Teilungsplan (Auflistung siehe Ansuchen) wurde am 28.01.2025 der Teilungsplan samt Ansuchen erneut eingereicht. Es gibt keine Änderung an den Grundstücksflächen und Grundstückskonfigurationen gegenüber der bereits beschlossenen und auch per Bescheid bewilligten Grundabteilung. Da das Verfahren jedoch neu gestartet wurde und ein Teilungsplan mit anderem Plandatum und geringfügigen Abänderungen vorliegt, ist eine erneute Beschlussfassung des Gemeinderats nötig. Für die gegenständliche Liegenschaft ist im aktuell gültigen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum eine Grundabtretung vorgesehen. Gemäß dem Teilungsplan GZ.: 3845/24 vom 09.01.2025 von Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum sind daher die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS, sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten:

Das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 187/2, EZ. 418, im Ausmaß von 148 m² wird dem Grundstück Nr. 184/119, EZ. 1734, KG 01905 (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum), zugewiesen.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 148 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Beilage C

Vizebgm. Burtscher stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung des Trennstücks Nr. 1 des Grundstückes Nr. 187/2, EZ. 418, im Ausmaß von 148 m² wird dem Grundstück Nr. in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum, (Grundstück Nr. 184/119, EZ. 1734, KG 01905), gemäß dem Teilungsplan GZ.: 3845/24 vom 09.01.2025 von Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum, beschließen.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, Vizebgm. Gruber,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltungen: Fraktion WIR! (4), StR Prohaska

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 07 – Engelkreuzstraße 2 und 2a

Sachverhalt:(vorbereitet von Vizebgm. Burtscher/Mag. Stefan Wallner):

Es wurde am 22.11.2024 die Bewilligung einer Grenzänderung im Bauland auf der Liegenschaft Engelkreuzstraße 2 und 2a beantragt. Für diese Liegenschaft ist im aktuell gültigen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum eine Grundabtretung vorgesehen. Gemäß dem Teilungsplan GZ.: 7640/24 vom 14.11.2024 von Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum sind daher die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS, sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten:

Das Trennstück Nr. 2 des Grundstückes Nr. 180/70, EZ. 124, KG 01905, im Ausmaß von 64 m² wird dem Grundstück Nr. 213/1, EZ. 310, KG 01905 (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum), zugewiesen.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 64 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Beilage D

Vizebgm. Burtscher stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung des Trennstücks Nr. 2 des Grundstückes Nr. 180/70, EZ. 124, KG 01905, im Ausmaß von 64 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 213/1, EZ. 310, KG 01905), gemäß dem Teilungsplan GZ.: 7640/24 vom 14.11. der Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, A-3002 Purkersdorf, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 08 – Grundabtretung Kaiserspitz 25

Sachverhalt:(vorbereitet von Vizebgm. Burtscher/ Mag. Wallner):

Es wurde am 17.02.2025 die Bewilligung einer Grenzänderung im Bauland auf der Liegenschaft Kaiserspitz 25, 3031 Pressbaum, beantragt. Für diese Liegenschaft ist im aktuell gültigen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum eine Grundabtretung vorgesehen. Gemäß dem Teilungsplan GZ. 3930/24 vom 23.01.2025 des Zivilgeometers Dipl.-Ing- Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum, sind daher die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten:

Das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 64/71, EZ. 446, KG 01907 im Ausmaß von 34m² ist lasten- und bestandsfrei in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 64/38, EZ. 471, KG 01907) abzutreten.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 34 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Beilage E

Vizebgm. Burtscher stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose, sowie lasten- und bestandsfreie Grundabtretung des Trennstücks Nr.1 des Grundstückes Nr. 64/71, EZ. 446, KG 01907 im Ausmaß von 34m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 64/38, EZ. 471, KG 01907), gemäß dem Teilungsplan GZ. 3930/24 vom 23.01.2025 des Zivilgeometers, Dipl.-Ing- Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 09 – Verordnung Bezüge Gemeindemandatare

Sachverhalt: (vorbereitet StR Jenschik/Stadtamtsdir. Bremer-Wedermann)

Die aus dem Jahr 2020 bestehende Verordnung soll abgeändert werden, da im Jahr 2023 neue gesetzliche Vorgaben im NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz wirksam geworden sind. Diese Änderung wurde auch im Rahmen der Koalitionsvereinbarung abgestimmt.

Die Änderungen zur bisherigen Verordnung betreffen die prozentuelle Anpassung der Entschädigungen für Vizebgm, StR, GR, Ausschussvorsitzende. Eine weitere Änderung betrifft §3 der Verordnung, wonach es eine Entschädigung für den Ausschussvorsitz für nicht dem Stadtrat angehörige Mitglieder nur mehr für den Prüfungsausschuss gibt.

Nun soll die korrigierte Verordnung an die jetzige Gesetzeslage, wie folgt beschlossen werden. Die Anpassung der Bezüge wurde bereits in der letzten Periode gesetzeskonform durchgeführt.

Eine positive Ausschussempfehlung liegt vom 24.03.2025 vor.

Wortmeldungen: GR Jedlauncik, StR Jenschik

Dieser Antrag kommt nicht zur Abstimmung. Die Verordnung soll auf den zu ändernden Punkt 3 nochmals rechtlich geprüft werden, im zuständigen Ausschuss nochmals behandelt und dem GR in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

zu Top 10 - Annahmeerklärungen

a) – Projekt Haitzawinkel ABA / KPC Förderung

Sachverhalt: (vorber. Vizebgm. Burtscher / Werner Dibl):

Der Förderantrag der Stadtgemeinde Pressbaum Antragsnummer C105440 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses wurde seitens des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft genehmigt.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 150.000.- die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzen:

Eigenmittel:	€ 53.800,00
Bundesmittel:	€ 15.000,00
KIG Förderung	€ 81.200,00

Beilage F

Vizebgm. Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge der vorliegenden Annahmeerklärung zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

b) Projekt Rad- und Gehweg T2.1 / KPC Förderung

Sachverhalt: (vorber. Vizebgm. Burtscher / Werner Dibl):

Betreffend Förderung zum gegenständlichen Geh- und Radweg erfolgt dies auf zwei unterschiedliche und unabhängige Wege (Bundes- und Landesförderung).

Die Einreichung und die Abrechnung mit dem Land NÖ ist bereits erfolgt (2x ca. € 59.000).

Nunmehr steht die Abrechnung mit der KPC an, hierfür ist der Beschluss (Annahmeerklärung) des Fördervertrages erforderlich.

Beilage G

Vizebgm. Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge der vorliegenden Annahmeerklärung zum Antrag KC 308440 zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11 – Radweg Rekawinkel, Vereinbarung mit der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

Sachverhalt:(vorbereitet von Vizebgm. Burtscher/Mag. Schindlecker):

Mit GR- Beschluss vom 29.03.2021 wurde die Vereinbarung bezgl. Grstk 154/1 der EZ 636, KG 01907 Rekawinkel beschlossen.

Nachdem auch Grstk 4/7 der EZ 59, KG 01907 Rekawinkel tlw. für den Ausbau des Radweges Rekawinkel beansprucht wurde, liegt nun eine vom GR zu beschließende Vereinbarung vor.

Beilage H

Bedeckung unter: HH 5/612010-060201

Vizebgm. Burtscher stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge die Vereinbarung mit **der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH** beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

zu top 12 – Subventionsansuchen FF Pressbaum und FF Rekawinkel

- **Feuerwehr Pressbaum – Subventionsansuchen**

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Fuchs/D.Höbart-Gürtler)

Seitens der FF-Pressbaum liegen zwei Subventionsansuchen vor.

Subventionsansuchen 1 vom 22. September 2024 betrifft die Ersatzbeschaffung von Einsatzmitteln, die im Zuge des Hochwassereinsatzes 2024 kaputt gegangen sind. Eine mündliche Zusage durch den Bürgermeister wurde ausgesprochen. Das Ansuchen wurde schon im damals zuständigen Ausschuss bearbeitet, mangels Bedeckung gab es dann keine weiterführende Behandlung im Stadt-bzw. Gemeinderat. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von € 704,26

Bedeckung: NTRVA 2025

Eine einstimmige Ausschussempfehlung vom 18.03.2025 liegt vor.

GR Fuchs stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Feuerwehr Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 704,26 für die Ersatzbeschaffung von Einsatzmitteln zu gewähren

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Subventionsansuchen 2 vom 21. September 2024 betrifft die Geltendmachung von benötigten Verpflegungen, Einsatz- und Betriebsmitteln im Zuge des Hochwassereinsatzes 2024. Insgesamt wurden € 6.034,52 lt. beiliegendem Ansuchen von der Feuerwehr ausgegeben. Auch dieses Ansuchen wurde mangels Bedeckung im Jahr 2024 nicht weiter behandelt – der Betrag soll im Nachtragsvoranschlag 2025 nachbudgetiert werden.

Als Grundlage gilt die Entschädigungsrichtlinie Hochwasser September 2024 vom Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband mit der GZ: KHD-KAT-746-2024-17 Absatz 2.1 Verpflegung, Einsatz- und Betriebsmittel.

Bedeckung: NTRVA 2025

GR Fuchs stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Feuerwehr Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 6.034,52 als Entschädigung für Verpflegungsleistungen und eingesetzter Betriebsmittel im Zuge des Hochwassers 2024 gewähren. Der Betrag soll im Nachtragsvoranschlag 2025 bedeckt werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- **Feuerwehr Rekawinkel – Subventionsansuchen**

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Fuchs/D.Höbart-Gürtler)

Seitens der FF Rekawinkel liegt ein Subventionsansuchen vom Februar 2025 mit zwei Positionen vor.

Position 1 betrifft die Übernahme einer Rechnung der Fa. Seiser, die einen Schaden an den Heizungsanlagen im Jahr 2024 repariert hat. Dazu ist festzuhalten, dass diese Reparatur der Gemeinde als Liegenschaftseigentümer obliegt. Aufgrund fehlender Bedeckung ist die Feuerwehr Rekawinkel in Vorleistung gegangen, daher soll der Betrag in der Höhe von € 1.981,62 als Subvention gewährt werden und umgehend ausbezahlt werden. Da es sich hier um eine Reparatur handelt, sollte der Betrag nicht dem herkömmlichen Subventionsbudget in Abzug gebracht werden.

Position 2 betrifft eine Rechnung der Fa. Hainz Brandschutz GmbH in der Höhe von € 3.969,25 für Dienstbekleidung. Hierzu liegen noch keine weiteren Informationen vor (Bedeckung, Auftrag,...) Der Sachverhalt wird bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung vorbereitet.

Bedeckung: NTRVA 2025

GR Fuchs stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Feuerwehr Rekawinkel eine Subvention in der Höhe von € 1.981,62 zur Abdeckung der Rechnung der Firma Seiser zu gewähren.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 13 – Wirtschaftshof – Fuhrpark Insassenversicherung

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Jenschik/Stadtamtsdir. Bremer-Wedermann)

Da immer wieder fremde Personen (Sachverständige, Landesmitarbeiter, Fremdfirmenmitarbeiter, etc..) als Beifahrer in den Fahrzeugen des Wirtschaftshofes mitgenommen werden, soll eine Insassenversicherung abgeschlossen werden. Von unserem Versicherungsmakler Herrn Holzer wurden 3 Varianten angeboten (Preis jeweils pro Fahrzeug)

060225: **Angebot für Stadtgemeinde Pressbaum- Insassenunfall:**

Absicherung wenn fremde Personen in den zugelassenen Fahrzeugen der Gemeinde mitfahren u. Unfälle passieren. Details der Deckung siehe anbei die Bedingungen.

Insassenunfall für folgende Fahrzeuge- Prämie ist pro Fahrzeug zu verstehen:

Folgende Fahrzeuge würden lt. Hr. Hebenstreit dafür in Frage kommen:

- VW Caddy WU 329CE 2 Sitzer
- Vw Caddy WU 614EK 2 Sitzer
- WU 755AR 6 Sitzer
- ~~WU 651GN 6 Sitzer (da ist Paket Insassenunfall bereits mitversichert)~~
- PL 471DP 3 Sitzer
- PL 508MP 3 Sitzer
- PL 610LF 3 Sitzer
- WU 344FJ 3 Sitzer
- WU 814GP 3Sitzer
- WU 815CL 3 Sitzer

Var 1

Insassenunfallversicherung	Jährlich EUR 47,42
Was ist versichert?	Versicherungssumme
Todesfall	EUR 15.000,00
Dauernde Invalidität	EUR 80.000,00

Var 2

Insassenunfallversicherung	Jährlich EUR 89,86
Was ist versichert?	Versicherungssumme
Todesfall	EUR 30.000,00
Dauernde Invalidität	EUR 150.000,00

Var 3

Insassenunfallversicherung	Jährlich EUR 323,86
Die folgenden Leistungen gelten pauschal auf alle Insassen des Fahrzeuges.	
Was ist versichert?	Versicherungssumme
Todesfall	EUR 30.000,00
Dauernde Invalidität	EUR 150.000,00
Unfallkosten	EUR 9.000,00

Wir wählen keine Variante Var. 1 Var.2 Var.3

Datum u. Unterschrift Stadtgemeinde Pressbaum

Die jährlichen Gesamtkosten – sollten alle Fahrzeuge versichert werden - belaufen sich somit auf:

Variante 1: € 426,78

Variante 2 € 808,74

Variante 3 € 2.914,74

Zahlungsweise erfolgt jährlich durch Abbuchungsauftrag immer am 01.01. für das Jahr im Vorhinein,

Versicherungsbeginn: 1. Mai 2025

Die Prämienabrechnung erfolgt für das Jahr 2025 anteilig, abhängig vom Zeitpunkt der Versicherungsabschlusses.

Verbuchung: 1/821000-670000 Wirtschaftshof Fuhrpark Versicherungen

Bedeckung: 1/821000-670000 Wirtschaftshof Fuhrpark Versicherungen

Im Vorfeld der Sitzung gab es eine Abstimmung zwischen Stadtamtsdirektion und Wirtschaftshof, für welche Fahrzeuge die Insassenversicherung wirklich notwendig ist. So sind 6 Fahrzeuge übriggeblieben, womit sich die Jahreskosten nochmals reduzieren. Der Ausschuss empfiehlt die Variante 2 für folgende Fahrzeuge abzuschließen:

- VW Caddy WU 329CE 2 Sitzer
- WU 755AR 6 Sitzer (Pritsche)
- PL 471DP 3 Sitzer (Pritsche, Kippe)
- PL 508MP 3 Sitzer (Opel Combo)
- PL 610LF 3 Sitzer (Opel Vivaro, Wassermeister)
- WU 651 CN (Pritsche)

beschließen. Dies würde einen Jahresbetrag von € **539,16** bedeuten. Eine positive Ausschussempfehlung vom 25.03.2025 liegt vor.

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem Angebot die Insassen- Versicherung in der Variante 2 Gesamthöhe € **539,16** für fremde Personen in den angeführten Fahrzeugen der Gemeinde beschließen.

Wortmeldungen: GR Niemeczek, Stadtamtsdir. Bremer-Wedermann, GR Fuchs, GR Leininger, Vizebgm. Gruber,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: GR Niemeczek

Stimmhaltung: GR Fuchs

Mehrheitlich angenommen

Bericht: Wirtschaftshof Fuhrpark Versicherung Opel Combo Cargo M Pure (SB Mitrovic, StR Jenschik)

In der Gemeinderatssitzung am 09.10.2024/Top 27 wurde die Anschaffung eines Fahrzeugs, Marke Opel Combo Cargo M Pure, beschlossen. Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 30.03.2016/Top18 wird in den ersten drei Jahren für neu angeschaffte Fahrzeuge eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Die Zulassung ist am 23.01.2024 erfolgt.

Von unserem Versicherungsmakler wurden Angebote gestellt und auf Empfehlung des Versicherungsmaklers das kostengünstigste Angebot der Versicherung Helvetia ausgewählt:

Helvetia Versicherung

VS: €20.000.000,00

B/M Stufe 9

Durchgehender Selbstbehalt: €350,00

Prämie jährlich: €2.196,02

Zahlungsweise jährlich durch Abbuchungsauftrag immer am 01.01. Versicherungsbeginn: 23.01.2025

Verbuchung: 1/821000-670000 Wirtschaftshof Fuhrpark Versicherungen

Bedeckung: 1/821000-670000 Wirtschaftshof Fuhrpark Versicherungen

Zu Top 14 – Verlängerung Vertrag Post-Partner

Sachverhalt:(vorbereitet von StR Jenschik/StADir. Katja Bremer-Wedermann):

Seit 4. März 2024 betreibt die PKomm im Auftrag der Stadtgemeinde Pressbaum die Postfiliale. Mit 31. März 2025 endet die aktuelle Vereinbarung. Nun soll der bestehende Auftrag um drei weitere Monate – somit bis 30. Juni 2025 – verlängert werden. Vor Ablauf dieser Frist soll geklärt werden, wie es mit der Postfiliale generell weitergeht.

Überblick Kosten Post-Partner 2024:

Ausgaben € 85.400,- (davon ca. € 13.000,- Erstinvestition)

Einnahmen € 30.300,-

Kosten Gemeinde 2024 € 55.100,-

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den bestehenden Vertrag mit der PKomm zum Betrieb der Postfiliale um drei weitere Monate, somit bis 30. Juni 2025 verlängern.

Im VA 2025 sind nur die Kosten bis Ende März abgebildet, der Betrag von rund 20.000,- soll im NVA nachbudgetiert werden. HH 1/680-728.

Beilage I

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR Prohaska, GR Niemeczek, StR Jenschik, Bgm. Rothensteiner, Vizebgm. Gruber, GR Jedlaucnik,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltungen: GR Nedoma, StR Kalchhauser, GR Auer, GR Ertl,

Mehrheitlich angenommen

zu Top 15 – Berichte

Bgm. Rothensteiner:

- Schweres Rüstfahrzeug Schaden, Abklärung ob Materialfehler (Fa. Empl) vorliegt, die Ausschreibungsunterlagen wurden erhoben und werden zur Prüfung dem Landesfeuerwehrkommando übermittelt
- Von den Bürgermeister von Purkersdorf, Gablitz, Tullnerbach, Wolfsgraben und Pressbaum wurde ein gemeinsames Schreiben zum Erhalt des Notarztstützpunktes in Purkersdorf aufgesetzt – es ergeht die Bitte, die aufliegende Petition zu unterschreiben

Veranstaltungen: 01.05. – 03.05.2025 – Eröffnung Stadtmuseum
10.05.2025 – feierliche Übergabe der Mostpresse an die
Stadtgemeinde Pressbaum
24.05.2025 – Tag der Vereine

zu Top 15a – Dringlichkeitsanträge

FPÖ Gemeinderatsklub

An den Bürgermeister

der Stadtgemeinde

3021 Pressbaum

15a)

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der FPÖ Günther Fuchs, Markus Kainz, Helfried Jedlaucnik und StR. Roland Prohaska stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Transparente Auftragsvergabe im sog. "Billigstbieterverfahren"

Festgestellte Mangelhaftigkeit zumindest eines der Angebote im Rahmen der Auftragsvergabe der Baumschnittarbeiten rund um das Hotel Wiental.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Hinkünftig sollen bei der Auftragsvergabe nach dem sogenannten Billigstbieterverfahren einheitliche Mindeststandards eingehalten werden.

So soll jeder Angebotsleger eine detaillierte Leistungsübersicht und Beschreibung beibringen.

Dies dient insbesondere dazu, die zu beauftragenden Leistungen innerhalb der vorliegenden Angebote objektiv vergleichbar zu machen und somit den tatsächlichen Billigstbieter zu ermitteln.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist davon auszugehen, dass laufend Angebote bei der Gemeinde eingehen.

Um Schaden der durch die fehlende objektive Leistungsübersicht mancher Angebote entstehen kann, von der Gemeinde abzuwenden, bedarf es der Implementierung dieser Mindeststandards.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung

Die FPÖ Gemeinderatsfraktion Pressbaum

Fraktionsobm. StR Roland Prohaska

Bgm. Rothensteiner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss 1 zugewiesen und dort behandelt werden soll

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

BEILAGEN:

- A... TOP 3 - Bericht Prüfungsausschuss
- B... TOP 4 - Auszug Rechnungsabschluss 2024 und Geschäftsbericht P-KOMM
- C... TOP 6 - Grundstücksangelegenheit Sanatoriumsstraße 2
- D... TOP 7 - Grundstücksangelegenheit Engelkreuzstraße 2 & 2a
- E... TOP 8 - Grundstücksangelegenheit Kaiserspitz 25
- F... TOP 10a - Annahmeerklärung KPC-Förderung Haitzawinkel
- G... TOP 10b - Annahmeerklärung KPC-Förderung Radweg
- H... TOP 11 - Vereinbarung ÖBB – Radweg Rekawinkel
- I... TOP 14 - Vertrag P-KOMM PostPartner

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:20 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Rothensteiner (ÖVP)

.....
Evelyn Stattin

Für die Fraktionen:

.....
(ÖVP)

.....
(GRÜNE)

.....
(SPÖ)

.....
(WIR!)

.....
(FPÖ)

.....
(NEOS)